

Sitzungsvorlage		KT/31/2020	
Namensänderung Eduard-Spranger-Schule Oberderdingen			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
9	Kreistag	14.05.2020	öffentlich

1 Anlage	Stellungnahme Kreisarchiv
-----------------	---------------------------

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Oberderdingen (seither Eduard-Spranger-Schule) in Paula-Fürst-Schule umzubenennen.

Die Namensänderung erfolgt mit Wirkung zum Schuljahr 2020/21.

I. Sachverhalt

Die Schule hat sich in einem intensiven, insgesamt drei Jahre andauernden Prozess im Rahmen ihres Leitbildes mit der Thematik des Schulnamens befasst.

In diesem intensiven Prozess wurde unter anderem als Ergebnis herausgearbeitet, dass der bestehende Schulname nicht im Einklang mit dem Leitbild der Schule steht. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 26.11.2019 hat Herr Professor Benjamin Ortmeier darüber referiert, weshalb Eduard Spranger im Hinblick auf seinen national-sozialistischen Hintergrund kein Vorbild mehr sein kann.

Die Schule möchte somit den Schulnamen ändern und hat in einem längeren Prozess eine Auswahl an möglichen Schulnamen getroffen. Dabei haben engagierte Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Lehrerkollegium der Schule nach alternativen Namensvorschlägen gesucht. Insgesamt wurden ca. 40 Namensvorschläge eingereicht. In der Schulentwicklungskonferenz am 19.12.2019 wurden die entsprechenden Vorschläge nach Kriterien vorsortiert sowie auf Geeignetheit geprüft und auf ca. 20 Vorschläge reduziert. Diese 20 Namensvorschläge wurden anschließend in Arbeitsgruppen näher recherchiert und die Ergebnisse in der Gesamtlehrerkonferenz am 05.03.2020 präsentiert. In einem gestaffelten Verfahren wurden die Namensvorschläge in dieser Sitzung auf insgesamt vier Namen reduziert.

Die Schulkonferenz der Eduard-Spranger-Schule Oberderdingen hat in ihrer Sitzung am 09.03.2020 dann die vier verbliebenen Namensvorschläge auf zwei reduziert. In einem Abstimmungsverfahren wurde beschlossen, als ersten Wunschkandidaten zur Neubenennung der Schule Janusz Korczak vorzuschlagen. Auf den zweiten Platz wurde von der Schulkonferenz der Name Paula Fürst gewählt.

Als Begründung für die Namensauswahl wird Folgendes ausgeführt:

Zur Person Janusz Korczak

Janusz Korczak, 1878 (oder 1879) geboren in Warschau, studiert Medizin und arbeitet von 1904 bis 1911 in einer Kinderklinik. Anschließend übernimmt er die Leitung des „Dom Sierot“, eines Waisenhauses mit 200 Kindern. Korczak war Pädagoge, Arzt und Schriftsteller (Romane, Kinderbücher, Theaterstücke). 1942 wird das Waisenhaus aufgelöst, Kinder und Erzieher nach Treblinka deportiert. Das Angebot, den Transport zu verlassen, lehnt Korczak ab, da er „seine Kinder“ nicht im Stich lassen will.

Nach Auffassung der Schule spricht für den Namen Janus Korczak die von ihm postulierte „erzählende Pädagogik“, die ein hohes Maß an täglicher Reflexion hinsichtlich des pädagogischen Vorgehens erfordert, um der Heterogenität der zu unterrichtenden Schüler*innen gerecht zu werden. Dies entspricht auf exemplarische Weise dem Anspruch und der Praxis im schulischen Alltag einer Institution, die sich nicht zuletzt durch eine extreme Verschiedenartigkeit der individuellen Bedürfnisse auszeichnet.

Die von Janusz Korczak entworfene „Magna Charta Libertatis als ein Grundgesetz für das Kind“ bildet in frappierender Genauigkeit und gedanklicher Tiefe Punkt für Punkt genau jene Grundsätze ab, welche die Schulgemeinde in dreijähriger, intensiver Arbeit zum Leitbild und damit Wertefundament ihres pädagogischen Anspruchs zusammengefasst hat. Unter dem Signum der „Lebensqualität“ orientiert sie sich dabei an den Begriffen „Teilhabe“, „Bildung“, „Selbständigkeit“, „Individualität“, „Verantwortung“ und „Selbstbestimmung“.

Korzaks Magna Charta Libertatis umfasst

„Das Recht des Kindes auf den Tod“

- gemeint ist, dem Kind Zutrauen entgegen zu bringen, damit es eigene Erfahrungen machen und daran wachsen kann und nicht durch übertriebene Sorge und Ängstlichkeit an der Entfaltung seiner Persönlichkeit gehindert wird.

„Das Recht des Kindes auf den heutigen Tag“

- gemeint ist, das Kind ist kein „kleiner Erwachsener“. Die Gegenwart des Kindes soll nicht seiner Zukunft geopfert werden oder, wie der Philosoph Friedrich Schleiermacher sagt „(...)“; so muss auch jeder pädagogische Moment, der als solcher eine Beziehung auf die Zukunft hat, zugleich auch Befriedigung sein für den Menschen, wie er gerade ist.“

„Das Recht des Kindes, das zu sein, was es ist“

- gemeint ist die Bereitschaft zum langen Atem im schwierigen Prozess des Wachsens und Reifens, bloßer Druck überzeugt nicht und begünstigt eher ein Verhalten aus schlechter Anpassungsbereitschaft.

„Das Kind wird nicht erst Mensch, es ist schon einer“.

Zur Person Paula Fürst

Paula Fürst wurde 1894 in Glogau (Niederschlesien) geboren. Nach dem frühen Tod des Vaters erfolgte 1906 der Umzug nach Berlin. 1914 legt sie das Lehrerinnenexamen ab und schließt ein Studium in den Fächern Geschichte und Französisch an. Hierbei kommt sie mit der Montessori-Pädagogik in Berührung. Überzeugt von der neuen Erziehungsmethode gibt sie ihr Studium auf, widmet sich ganz der Montessori-Pädagogik und erwirbt durch Studien in Berlin und Rom ein Montessori-Diplom, das sie zur Führung von Montessori-Heimen und -Schulen berechtigt.

1926 eröffnet sie in Berlin-Wilmersdorf die erste Montessori-Klasse Berlins. Sie leitet die Schule und hält öffentliche Vorträge zur Montessori-Pädagogik. Bedingt durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten im Januar 1933 muss sie als Jüdin ihre Stellung als Lehrerin aufgeben.

Im gleichen Jahr übernimmt sie die Leitung der Theodor-Herzl-Schule, einer zionistisch ausgerichteten Privatschule. Im Zuge der Reichspogromnacht im November 1938 werden alle jüdischen Privatschulen verboten. Daraufhin übernimmt Fürst die Leitung der Schulabteilung in der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Im August 1939 erlaubt Großbritannien die Einreise von 10 000 jüdischen Kindern. Trotz Warnungen nutzt Paula Fürst die Chance zur Emigration nicht, sondern bleibt in Deutschland. „Das Leben würde seinen Sinn verlieren, ließe ich die mir anvertrauten Menschen im Stich.“ Selbst als im Jahr 1941 die Deportationen in die Vernichtungslager beginnen, versucht Paula Fürst noch unter größter Anstrengung, einen halbwegs geregelten Schulbetrieb aufrechtzuerhalten. Am 24. Juni 1942 wird sie nach Osteuropa deportiert und dort ermordet.

Paula Fürst unterrichtete die Kinder nach ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten und legte Wert auf einen guten und intensiven Austausch zwischen Schülern und Lehrern. Außerdem richtete sie eine Elternvertretung ein – für die damalige Zeit eine ausgesprochen fortschrittliche Maßnahme.

Paula Fürst war eine Pädagogin und Humanistin, die unter widrigsten Umständen all ihre Kraft und Energie dafür einsetzte, den von ihr betreuten Kindern und Jugendlichen ein Leben zu ermöglichen, das durch Bildung und Erziehung seine ganze Vielseitigkeit entfaltet.

Zunehmend eingeschränkt, immer weiter entrechtet und schließlich an Leib und Leben bedroht, beharrte sie auf den elementaren Werten von Mitmenschlichkeit und Verantwortung, Gleichheit und Würde. Von ihrer eigenen Gefährdung bewusst absehend, setzte sie einen ethischen Maßstab, der ihr ein Leben unter Verzicht auf diese Werte kaum erträglich erscheinen ließ. Ihre Beharrlichkeit, ihr Einsatz und ihre Unbestechlichkeit sind ein bewundernswertes Vorbild, ihre klare und zutiefst menschenfreundliche Haltung Sinnbild für einen moralischen Kompass, der auch in schwierigsten Zeiten Orientierung bietet.

Stellungnahme Kreisarchiv

Die beiden Namensvorschläge wurden von Herrn Bernd Breitkopf, Kreisarchivar Amt 23, geprüft und können aus historischen Gesichtspunkten bedenkenlos verwendet werden. Das Kreisarchiv gibt hierzu folgende Stellungnahme ab (vollständige Stellungnahme Kreisarchiv s. Anlage).

Bei beiden vorgeschlagenen Namensgebern handelt es sich um Personen der gehobenen bzw. höheren jüdischen bürgerlichen Schicht, die im ausgehenden 19. Jahrhundert geboren wurden und Opfer des nationalsozialistischen Unrechtsregimes geworden sind. Beide widmeten sich schon früh dem Studium von Kindheit und Jugend, waren als Pädagogen tätig und schenkten Kindern ihr Leben bis in den Tod hinein. Beide, Paula Fürst und Janusz Korczak, gelten zurecht als herausragende Persönlichkeiten auf den Gebieten des Humanismus und der Pädagogik, nach denen bundesweit zahlreiche Schulen benannt wurden. Sichtbarer Ausdruck der Verehrung Korczaks ist die Statue „Janusz Korczak und die Kinder“ auf dem Janusz Korczak Square, Yad Vashem, Jerusalem.

Während über Janusz Korczak allein in der Badischen Landesbibliothek weit über 100 Einträge (Publikationen, Aufsätze etc.) von ihm selbst und über ihn existieren, ist die Quellenlage bei Paula Fürst wesentlich dürftiger. Im aktuellen Wikipedia Eintrag wird in der Literatur auf die „vergessene Montessoripädagogin“ Paula Fürst verwiesen und selbst in ihrer Heimatstadt Berlin werden anhand eines 2015 verlegten Stolpersteins kaum biografische Angaben gemacht.

Entscheidung des Verwaltungsausschusses

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.04.2020 vorberaten. Der Verwaltungsausschuss hat sich mehrheitlich mit 15 zu 8 Stimmen für Paula Fürst ausgesprochen.

Die Empfehlung des Verwaltungsausschusses begründet sich im Wesentlichen darauf, dass viele andere Schulen bereits nach dem Namen Janusz Korczak benannt wurden, wohingegen Paula Fürst zu den weniger präsenten, aber dennoch bedeutenden Pädagoginnen gehört, die nicht in Vergessenheit geraten sollten. Auch tragen wenige Schulen ihren Namen, so dass die Schule mit der neuen Namensgebung in der Region etwas zur Bekanntheit von Paula Fürst beiträgt. Die Aufmerksamkeit ihres Lebenswerks würde damit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Weiteres Verfahren

Nachdem der Schulträger im Rahmen des Kreistagsbeschlusses über die Namensgebung entschieden hat, ist der neue Schulname dem Staatlichen Schulamt Karlsruhe mitzuteilen. Das Staatliche Schulamt wird den Beschluss an das Regierungspräsidium Karlsruhe, obere Schulaufsichtsbehörde, zur Kenntnisnahme und formalen kurzen Stellungnahme an den Schulträger, weiterleiten.

Anschließend können die organisatorischen Maßnahmen wie beispielsweise Änderung der Hinweistafeln, Briefköpfe- Email-Adressen, etc. in die Wege geleitet werden.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Für die Kosten der Namensänderung (neue Hinweisschilder, etc.), wird ein Betrag in Höhe von 15.000 € veranschlagt. Die Kosten sind im Rahmen des Gesamtbudgets der Schule gedeckt.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Verwaltungsausschuss für Schulangelegenheiten zuständig. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Maßnahme erfolgt die Beschlussfassung im Kreistag.